



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 9

**Kreisorgane;
Rechnungsprüfungsausschuss**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 19.05.2014

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin
Fuchs-Weber

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 30.04.2014
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:
 - (1) Gemäß Art. 89 LkrO wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem Kreisräte als Mitglieder angehören.
 - (2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.
 - (3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kreistag aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.
2. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Vorlagebericht:

Gemäß Art. 89 Abs. 2 LkrO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Dies ist nicht zwangsläufig der Landrat. Er könnte jedoch durch den Kreistag als Ausschussmitglied berufen werden (vgl. Bauer, Böhle, Ecker - RdNr. 10 zu Art. 89 LkrO)



LANDKREIS
ERDING